

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Obererbach am 25.06.2019 um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

Anwesend:

Ortsbürgermeister Reinhard Krämer

Volker Blum

Oliver Hoffmann

Thorsten Bernhard

Rita Habel

Sebastian Habel

Rainer Hannappel

Richard Müller

Thomas Meudt

Natascha Höhn

Markus Schaaf

Dr. Wilhelm Schuy

Klaus Höhn

Schönfeld Martin

Ruster Marco

Ratsmitglied:

nein

1. Beigeordneter

Beigeordneter

nein

nein

nein

nein

nein(entschuldigt)

nein

nein

nein

nein(entschuldigt)

nein

nein

nein

Da von 8 neugewählten Ratsmitgliedern 7 anwesend waren, war der Rat beschlussfähig.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 05.06.2019 schriftlich durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte zu der Gemeinderatssitzung eingeladen.

Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod erfolgte in der 24. Kalenderwoche.

Krämer stellte fest, dass somit fristgerecht und ordnungsmäßig zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten bestanden keine Einwände.

TOP 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Krämer informierte die neuen Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in der öffentlichen Sitzung der Ortsgemeinde ihre über Rechte und Pflichten.

Jedes Ratsmitglied hatte sein Bestätigungsschreiben schon unterschrieben.

§ 30 Abs.1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

§ 20 GemO Schweigepflicht

Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlichen Sitzungen sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt.

§ 21 GemO Treuepflicht

Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

Verletzt ein Ratsmitglied seine Pflicht, kann ein Ordnungsgeld auferlegt werden.

Dies alles kann auch im vorliegenden Kommunalbrevier, das jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt wurde nachgelesen werden.

Im Anschluss verpflichtete Ortsbürgermeister Krämer alle Ratsmitglieder per Handschlag.

TOP 2

Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt.

Ortsbürgermeister Krämer ernannte und vereidigte nun den Nachfolger Martin Schönfeld in sein neues Amt. Erst mit der Amtseinführung des neu gewählten Bürgermeisters endet die geschäftsführende Tätigkeit von Ortsbürgermeister Krämer.

Der Verbandsbürgermeister Klaus Lütkefedder gratulierte dem neuen Ortsbürgermeister Schönfeld und bedankte sich beim ehemaligen Ortsbürgermeister Krämer für die lange Zeit im Dienste der Gemeinde und überreichte sowohl dem neuen als auch dem alten Ortsbürgermeister ein kleines Präsent.

TOP 3

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

- a) Erster Beigeordneter**
- b) Beigeordneter**

Als Wahlhelfer und Schriftführer der Wahl Niederschriften schlug der Ortsbürgermeister Frau Rita Habel vor.

Zur Wahl des 1. Beigeordneten wurde mit Einverständnis in Abwesenheit Herr Dr. Wilhelm Schuy vorgeschlagen.

In geheimer Wahl, bei dem der Ortsbürgermeister nicht stimmberechtigt war, wurde Herr Dr. Wilhelm Schuy mit:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen zum 1. Beigeordneten gewählt.

Zur Wahl des Beigeordneten wurde Herr Marco Ruster vorgeschlagen.

In geheimer Wahl, bei dem der Ortsbürgermeister wiederum nicht stimmberechtigt war, wurde Herr Marco Ruster mit:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen zum Beigeordneten in der 2. Vertretungsreihenfolge gewählt.

Danach erfolgte die Vereidigung des Beigeordneten durch den neuen Ortsbürgermeister Martin Schönfeld. Die Vereidigung des 1. Beigeordneten wurde auf die nächste Sitzung verlegt.

TOP 4

Wahl eines Rechnungsprüfungsausschusses

Für den Ausschuss wurden drei Ratsmitglieder vorgeschlagen:

Frau Rita Habel

Frau Natascha Höhn

Herr Rainer Hannappel

Die Abstimmung per Handzeichen, bei dem auch der Ortsbürgermeister nicht stimmberechtigt war, ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5

Wahl einer Schriftführerin/führers

Hier wurde beschlossen, dass dies der Ortsbürgermeister übernimmt und von einem Ratsmitglied gegengezeichnet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Den Ratsmitgliedern Volker Blum, Oliver Hoffmann, Thomas Meudt, Thorsten Bernhard und dem früheren Ortsbürgermeister Krämer wurde durch den Ortsbürgermeister für ihre z. T. langjährige Tätigkeit ein kleines Präsent überreicht.

Des Weiteren gab es für die Herren Krämer und Blum eine Urkunde vom Gemeinde- und Städtebund für 20 Jahre ehrenamtliches Engagement in der Ortsgemeinde.

Bürgermeister Schönfeld bedankte sich nochmals bei allen für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Gemeinde.

Ortsbürgermeister Schönfeld schloss gegen 19:27 Uhr die Ratssitzung

Im Anschluss an die Sitzung saß man noch einige Zeit bei Häppchen und Getränken in gemütlicher Runde zusammen.

Ortsbürgermeister

Ratsmitglied